

GUTACHTEN

**zur Programmakkreditierung des
berufsbegleitenden Studiengangs
Risikomanagement für Finanzdienstleister
an der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zum Studiengang.....	5
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzporträt der Hochschule	5
	2. Einbettung des Studiengangs.....	6
IV.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	7
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	7
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	7
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	8
	4. Kriterium: Studierbarkeit	13
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	14
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	15
	7. Kriterium: Ausstattung	17
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	18
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	18
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	20
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
V.	Gesamteinschätzung	21
VI.	Stellungnahme der Hochschule.....	22
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	23
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	23
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	23
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	24
	4. Kriterium: Studierbarkeit	24
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	24
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	25
	7. Kriterium: Ausstattung	25
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	25
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	26
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	26
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	26
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	27

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 12. September 2017 wurde **evalag** von der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg mit der Begutachtung des berufsbegleitenden Studiengangs Risikomanagement für Finanzdienstleister (M. Sc.) am Center für lebenslanges Lernen (C3L) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) und die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die die Akkreditierungskommission im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochen hat. Die Empfehlungen sind an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 5. Dezember 2017 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Professor Dr. Claudia Cottin, Professur für Finanz- und Versicherungsmathematik an der Hochschule Bielefeld

Professor Dr. Holger Hinz, Professur für Finanzwirtschaft an der Universität Flensburg

Professor Dr. Victor Randall, Professur für Finanzwirtschaft, Finanzdienstleistungen und Financial Management an der Hochschule Coburg

2. Berufspraxisvertretung

Professor Dr. h. c. Gerhard Stahl¹, Quantitative Risk Management, Chief Risk Manager der Talanx AG

3. Studierendenvertretung

Sebastian Knobloch², Promotionsstudent (berufsbegleitend) Innovations- und Technologiemanagement (Dr. rer. oec.), zuvor: Entrepreneurship und Innovation,

¹ Konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Vor-Ort-Begehung teilnehmen und hat in Form einer Desktop-Begutachtung am Verfahren mitgewirkt.

² Konnte kurzfristig nicht an der Vor-Ort-Begehung teilnehmen und hat in Form einer Desktop-Begutachtung am Verfahren mitgewirkt.

Schumpeter School of Business and Economics - Bergische Universität Wuppertal; B. A. Business Administration, Hochschule Düsseldorf; Geschäftsführer der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH)

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 27. Februar 2018 eingereicht.

Am 13. März 2018 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Begehung fand am 10. und 11. April 2018 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Aletta Hinsken bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte.

II. Kurzinformation zum Studiengang

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Risikomanagement für Finanzdienstleister (Master of Science)	n. a.	weiterbildend	berufsbegleitend/ Teilzeit	sechs Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2012/13

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg versteht sich seit ihrer Gründung vor über 40 Jahren als geprägt durch ihre Offenheit für neue Wege, Förderung von Vor- und Querdenken und ihre Bereitschaft, disziplinäre und nationale Grenzen zu überschreiten. Kennzeichen ist nach eigenen Angaben ihre Forschungsorientierung, die enge Verbindung von Forschung und Lehre, ihre zielgerichtete wissenschaftliche Nachwuchsförderung sowie ihr starkes Engagement in Studium und Lehre bei der Weiterentwicklung des Bachelor-Master-Systems und der Verbesserung der Studierbarkeit. Lebenslanges Lernen und die Öffnung der Hochschule sind gemäß Angaben in der Selbstdokumentation weitere prägende Merkmale der Universität Oldenburg. Sie bietet für Personen in unterschiedlichen Lebensphasen diverse Bildungsangebote: von der Kinderuniversität über spezifische Weiterbildungen und Studiengänge für Berufstätige bis hin zum Senioren- und Gasthörstudium.

Erklärtes Ziel der Universität ist es, die Wissenschaftsregion Nord-West nachhaltig zu stärken. Dafür setzt sie auf den weiteren Ausbau ihrer international sichtbaren und interdisziplinären Forschung, auf gezielte Nachwuchsförderung und forschungsorientierte Lehre. Eine größere Anzahl verschiedener Forschungsprojekte mit nationaler und internationaler Tragweite sind auf den Weg gebracht. Die Universität Oldenburg

bekannt sich zu einer aktiven gesellschaftsorientierten Rolle der Wissenschaft. In diesem Zusammenhang nimmt der Grundsatz des lebenslangen Lernens im Bildungsauftrag der Hochschule einen besonderen Stellenwert ein.

Die Universität Oldenburg ist untergliedert in sechs Fakultäten:

- Fakultät I für Bildungs- und Sozialwissenschaften
- Fakultät II für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
- Fakultät III für Sprach- und Kulturwissenschaften
- Fakultät IV für Human- und Gesellschaftswissenschaften
- Fakultät V für Mathematik und Naturwissenschaften
- Fakultät VI für Medizin und Gesundheitswissenschaften

Zum Wintersemester 2017/18 waren an der Universität Oldenburg insgesamt 15.634 Studierende eingeschrieben, davon rund 57 Prozent weibliche und knapp 7 Prozent ausländische Studierende. Aktuell bietet die Universität 115 Studiengänge an (Stand: Sommersemester 2018).

2. Einbettung des Studiengangs

Die Universität Oldenburg verfügt laut Selbstdokumentation über eine lange Tradition in der Förderung nichttraditioneller Studierender. Die Integration nicht-traditioneller Zielgruppen (insbesondere Berufstätige, Migranten, studierende Eltern) ist ein besonderes Anliegen in den Programmen des 2006 gegründeten Center für lebenslanges Lernen (C3L). Das inter- und transdisziplinäre wissenschaftliche Zentrum nimmt den im Universitätsleitbild verankerten Grundsatz des lebenslangen Lernens aktiv auf, indem es sich mit Fragen der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens in Forschung und Lehre befasst und forschungsorientierte sowie praxisrelevante Weiterbildungsangebote zusammen mit den Fakultäten entwickelt und diese bereitstellt.

Ein Großteil der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität ist laut Selbstdokumentation im C3L gebündelt. Das C3L wurde an der Universität Oldenburg entwickelt und betreibt gemeinsam mit den Fakultäten berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge.

Der Masterstudiengang Risikomanagement für Finanzdienstleister ist innerhalb der Fakultät V (Mathematik und Naturwissenschaften) dem Institut für Mathematik fachwissenschaftlich zugeordnet. An der Fakultät V waren zum Wintersemester 2017/2018 4.166 Studierende eingeschrieben; 66 Professorinnen und Professoren sowie 429 wissenschaftliche Mitarbeitende sind an der Fakultät beschäftigt. Unterstützt werden sie von 262 Beschäftigten in Technik und Verwaltung.

Aus einem der Forschungsschwerpunkte der Fakultät Angewandte Stochastik der Fakultät V ist in Zusammenarbeit mit der Professur für Finance and Banking der Fakultät II (Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) der Studiengang Risikomanagement für Finanzdienstleister entwickelt worden. Dort ist auch die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs verankert. Forschungsschwerpunkte der Arbeitsgruppe sind laut Selbstdokumentation Risikotheorie, Modellierung und Analyse der Zeitdynamik von Risiken, Stochastische Modelle der Personenversicherungsmathematik, Quantitatives Risikomanagement und Realloptionen.

IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihrem Studiengangskonzept Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat die Qualifikationsziele des Studiengangs mit den Programmverantwortlichen, der Hochschulleitung, den Studierenden sowie den Absolvent_innen diskutiert und gelangt zu der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Gerade die Kombination des Erwerbs von fachspezifischem wie außerfachlichem Wissen und Kompetenzen schätzt die Gutachtergruppe als gelungen ein. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird dies wesentlich durch die Kombination der Lehr-Lern-Methoden gestärkt.³ Auch die wissenschaftliche Befähigung und die Anschlussfähigkeit sind nach Ansicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens des C3L offensichtlich praktiziert und gerade in der geplanten Veränderung bzw. Neuausrichtung des Studiengangs ersichtlich.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Sämtliche Module des berufsbegleitenden Masterstudiengangs sind einheitlich nach den KMK-Vorgaben beschrieben. Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiengangs beträgt sechs Semester und führt zum Studienabschluss Master of Science (M. Sc.) mit 120 Leistungspunkten. Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption des Studiengangs die relevanten Rahmenvorgaben grundsätzlich beachtet. Das Niveau des Studiengangs stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leis-

³ Empfehlung: „Die Vermittlung von Soft Skills und Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollten im Studium stärker berücksichtigt werden.“ Vgl. Gutachten der Erstakkreditierung, ACQUIN, 12. Juni 2014, S. 16.

tungspunkte, Abschlussgrad etc. sind weitgehend erfüllt. Eine Ausnahme stellt das Abschlussmodul dar, das mit insgesamt 30 innerhalb eines Semesters zu vergebenden Leistungspunkten die Anforderungen an berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge nicht erfüllt. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass das Abschlussmodul an die Erfordernisse berufsbegleitend und in Teilzeit Studierender angepasst wird.

Im Rahmen der geplanten Veränderung und der damit verbundenen neuen konzeptionellen Ausrichtung des Studiengangs (vgl. Ausführungen zu Kriterium 3: Studiengangskonzept und Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) wurde bereits eine Anpassung an die ländergemeinsamen Strukturvorgaben, also eine Reduzierung des Leistungspunkteumfangs und eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit entsprechend des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums, vorgenommen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Der Masterstudiengang ist ein komplett modularisiertes weiterbildendes Studienangebot mit inhaltlichem Fokus auf die steigenden Anforderungen an eine risikobewusste Unternehmensführung unter besonderer Berücksichtigung der mit den aufsichtsrechtlichen Regimen „Solvency II“ und „Basel II/III“ verbundenen Anforderungen an das Risikomanagement von Finanzdienstleistungsunternehmen. Er wendet sich laut Selbstdokumentation an Teilnehmende, die beruflich mit Produkten der Finanzdienstleistung befasst sind, insbesondere in Versicherungen, Banken und Unternehmensberatungen. Angesprochen sind Personen, die bereits im Bereich des Risikomanagements tätig sind oder sich in diese Richtung qualifizieren möchten. Die von Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche vorzuhaltenden Funktionen wie z. B. Versicherungsmathematische Funktion oder Risikomanagementfunktion können durch Teilnehmende bzw. Absolvent_innen des Studiengangs adäquat besetzt werden.

Die Anzahl der Studienplätze im Studiengang ist laut Selbstdokumentation nicht begrenzt. Entsprechend können alle Bewerber_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, zum Studium zugelassen werden. Über den Gasthörenden-Status können Studieninteressierte einen Quereinstieg realisieren und das Studium ausprobieren oder einzelne Module als Weiterbildungsangebot nutzen. Die Anzahl der Teilnehmenden (Gasthörende und Studierende) ist seit der Einrichtung des Studiengangs gestiegen. In einigen Semestern glichen sich Zu- und Abgänge der Teilnehmenden aus, sodass die Teilnehmendenzahl konstant geblieben ist. Nach der Anlaufphase nahmen durchschnittlich ca. fünf Gasthörende und 26 Studierende pro Semester am Studiengang teil. Insgesamt sind 74 ehemalige und aktive Teilnehmende seit Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2012/13 zu verzeichnen.

Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs beträgt sechs Semester bzw. drei Studienjahre. Das Studium kann nur im Teilzeitmodus absolviert werden. Pro Semester muss mindestens ein Modul belegt werden.

Exemplarischer Studienverlauf (Regelstudienzeit):

1. SEMESTER	2. SEMESTER	3. SEMESTER	4. SEMESTER	5. SEMESTER	6. SEMESTER
Quantitative Methoden	Finanzinstrumente	Portfolio- und Kapitalmarkttheorie	Monte Carlo Methoden	Quantitatives Risikomanagement	Masterarbeit und Abschlussmodul
Regulierung von Finanzdienstleistern	Accounting and Corporate Governance	Unternehmensbewertung	Risikomodelle	Spezielle Themen des Risikomanagements	
Finanzintermediation	Asset Liability Management	Qualitatives Risikomanagement und Behavioural Finance	Ausfallrisiko und Rating	Risikokommunikation	

PFLICHTMODUL
 WAHLPFLICHTMODUL

Für den Studiengang werden 900 Euro pro Modul zzgl. des Semesterbeitrags von zzt. 168,90 Euro pro Semester berechnet. Bei einer verbindlichen Buchung mehrerer Module bzw. des kompletten Studiengangs werden den Studierenden Rabatte gewährt. Unter Einbezug des zzt. gültigen Semesterbeitrags liegt ein Studium, das in der Regelstudienzeit (6 Semester) absolviert wird, demnach zwischen 15.413,40 Euro (Einzelbuchung der 16 Module) und 13.013,40 Euro (16er Mengenstaffel).

Das anwendungsorientierte Studium wird in der Form eines Blended Learning (internetgestützte Selbstlern- und Teamarbeitsphasen in Kombination mit Präsenzworkshops) angeboten. Über die Online-Lernumgebung C3LLO können diverse Beratungsleistungen durch die Lehrenden und das Studiengangsmanagement erbracht werden. Die Lernumgebung ist außerdem in den Online-Phasen der Module zentrales Medium zur Kommunikation und Zusammenarbeit der Studierenden sowie zur Organisation des Studiengangs bzw. der Module. Orientiert an der berufstätigen Zielgruppe wird in der Konzeption der Lernumgebung eine Präferenz auf asynchrone Kommunikationsformen und Instrumente der Zusammenarbeit gelegt (z. B. Diskussionsforen, E-Mail, Shared Workspace). Der Studiengang folgt daher in der zeitlichen Taktung der Module nicht dem Semesterrhythmus, sondern orientiert sich an den üblichen Arbeitszeiten Berufstätiger. Die Module werden in der Regel gleichmäßig auf das Semester verteilt, so dass sie nach Möglichkeit zeitversetzt zueinander beginnen. Dies gewährleistet eine gleichmäßigere Verteilung der individuellen Arbeitsbelastung auf einen breiteren Zeitraum.

Modul
Quantitative Methoden
Regulierung von Finanzdienstleistern
Finanzintermediation und Finanzmärkte
Monte Carlo Methoden
Quantitatives Risikomanagement
Portfolio- und Kapitalmarkttheorie
Unternehmensbewertung
Finanzinstrumente
Accounting und Corporate Governance
Qualitatives Risikomanagement und Behavioural Finance
Spezielle Themen des Risikomanagements
Risikokommunikation

Tabelle 1: Pflichtmodule

Modul
Risikomodelle
Ausfallrisiko und Rating
Informationsmanagement
Asset Liability Management
Ausgewählte Aspekte des Risikomanagements 1
Ausgewählte Aspekte des Risikomanagements 2

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Das Studium gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule (mit je 6 LP) und umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (wissenschaftlichen) und generischen (instrumentalen und kommunikativen) Kompetenzen.

Die Auswahl aus den im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodulen ermöglicht es den Studierenden im Sinne der Lernfreiheit, den persönlichen Interessen oder beruflichen Erfordernissen entsprechende Schwerpunkte zu setzen und Kompetenzprofile zu entwickeln. Der Masterstudiengang ist daher auch so konzipiert, dass Studierende das Studium mit fast jedem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul beginnen können. Um zu Beginn des Studiums mathematische Grundlagen zu vermitteln, auf die in vielen Modulen im späteren Verlauf zurückgegriffen wird, wird die Belegung des Moduls „Quantitative Methoden“ im ersten oder zweiten Semester empfohlen. Dieses wird regelmäßig im Sommersemester angeboten, sodass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Bei der Planung des Semesterprogramms wird außerdem berücksichtigt, dass für Studienanfänger_innen in jedem Semester ausreichend Module angeboten werden, die keine Vorkenntnisse aus diesem Modul erfordern.

Den Abschluss des Studiums bildet eine wissenschaftliche Abschlussarbeit (24 LP), durch welche die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, eine selbst gewählte Fragestellung aus dem Fach mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Unterstützung und Begleitung erfahren die Studierenden dabei über ein Online-Kolloquium (3 KP). Abschließend werden die Ergebnisse der Masterarbeit in einem Abschluss-Kolloquium (3 KP) vorgestellt. Die Masterarbeit wird in der Regel im letzten Semester angefertigt. Die Prüfungsordnung ist soweit flexibilisiert, dass für die Anmeldung der Masterarbeit „nur“ 72 Leistungspunkte an Studienleistungen nachgewiesen werden müssen. Dadurch ist es möglich, die Anfertigung der Masterarbeit ggf. vorzuziehen und nach Abgabe der Masterarbeit noch letzte Module zu studieren.

Durchschnittlich sind 20 Leistungspunkte pro Semester zu absolvieren. Im letzten Semester sind durch das Abschlussmodul 30 Leistungspunkte, verteilt auf 24 Leistungspunkte für die Masterarbeit und je drei für das begleitende Online-Kolloquium sowie das Abschlusskolloquium, zu absolvieren.

Das Modulangebot wird laut Selbstdokumentation semesterweise – unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Teilnehmenden – vom Studiengangsmanagement in Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung und den Lehrenden festgelegt. Im Rahmen der Semesterplanung findet die terminliche bzw. organisatorische Abstimmung des Semesterangebots statt. Ziel ist es, dass jeder Studierende prinzipiell die Möglichkeit hat, jedes Modul eines Semesters zu buchen, d.h. zeitliche Überschneidungen von Präsenzphasen werden üblicherweise vermieden.

Jedes Semester werden fünf bis sechs Module angeboten, wobei das Abschlussmodul zum festen Semesterprogramm zählt. Pflichtmodule werden in der Regel alle 3 bis 4 Semester wiederholt; Wahlpflichtmodule alle 4 bis 5 Semester. Aufgrund der steigenden Teilnehmendenzahlen kann die Anzahl der pro Semester angebotenen Module gemäß Angaben der Programmverantwortlichen künftig erhöht und der Wiederholungsturnus damit verkürzt werden. Aktuelle Studierendenbefragungen zeigen, dass die inhaltliche Abstimmung der Module noch weiter verbessert werden könnte. Die Wahlmöglichkeiten von Wahlpflichtmodulen werden seitens der Studierenden insgesamt als gut bewertet. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden sowie Studierenden wurde deutlich, dass es kaum Modulabsagen gibt und daher der Studienverlauf verlässlich und planbar ist.

Die Anzahl der Teilnehmenden pro Modul ist auf 20 Personen beschränkt, um ein intensives Lernen in Kleingruppen zu ermöglichen und eine sehr gute Betreuungsrelation zu gewährleisten. Eine Ausnahme bildet das Modul „Risikokommunikation“, das

aufgrund seines stark an einem Planspiel orientierten Konzepts lediglich von bis zu zwölf Teilnehmenden belegt werden kann. Um dennoch allen Studierenden einen Zugang zu diesem Modul zu ermöglichen, wird es alle zwei Semester angeboten.

Die inhaltliche Abstimmung der Module erfolgt u. a. schon bei der Content-Entwicklung. So werden bei der Anfertigung von Studienmaterialien inhaltliche Vorgaben gemacht und Hinweise gegeben, die beispielsweise einer Dopplung von Inhalten entgegenwirken sollen. Zudem wird die inhaltliche Abstimmung der einzelnen Module regelmäßig durch die Studiengangsleitung und eine Mitarbeiterin des C3L überprüft.

Die geplanten bzw. zum Teil bereits durchgeführten Veränderungen im Curriculum begründen sich in der Veränderung des Marktes und betreffen die Aufnahme neuer, inhaltlich noch fehlender Module, die Streichung bzw. auch Zusammenlegung von Modulen mit (partiell) identischen Inhalten und/oder die Streichung von Modulen mit (mittlerweile) entbehrlichen Inhalten. Die vorgenommene Marktanalyse hat gezeigt, dass eine Anpassung, Schwerpunktsetzung und Neuausrichtung notwendig ist; der Studiengang ist als Angebot für Regionalversicherer gestartet und wird jetzt auch von Mitarbeitenden aus Banken und anderen Versicherungsunternehmen wahrgenommen. Die notwendig gewordenen Veränderungen haben neben der Anpassung der Regelstudienzeit (siehe dazu die Ausführungen unter Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) auch Folgen für die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs.

Folgende fachlich-inhaltliche Veränderungen werden angestrebt:

- Streichung des Moduls „Risikokommunikation“ aufgrund von geringer Auslastung. Die geringe Auslastung liegt darin begründet, dass der Großteil der Teilnehmenden die Kompetenzen bereits aus innerbetrieblichen Fortbildungen mitbringt. Die Streichung ist auch in der stark quantitativen Ausrichtung des Masterstudiengangs begründet.
- Zusammenlegung des Moduls „Accounting und Corporate Governance“ (Fokus: Bilanzanalyse) mit dem Modul „Qualitatives Risikomanagement und Behavioural Finance“ im Wahlpflichtbereich als Modul „Corporate Governance and Compliance“. Begründet ist dies in den Rückmeldungen der Modulevaluationen, die zeigen, dass die Teilnehmenden bereits vor Belegung des Moduls häufig schon über entsprechende Kenntnisse der Bilanzanalyse verfügen und inhaltliche Überschneidungen der beiden Module vorliegen.
- Aufspaltung des zweigeteilten Moduls „Qualitatives Risikomanagement und Behavioural Finance“: Der erste Teil befasst sich vorrangig mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nach Solvency II und Basel II/III und passt inhaltlich gut zu Corporate-Governance-Grundlagen, sodass dieses Modul aufgespalten werden könnte und sich eine Zusammenlegung in ein Modul „Corporate Governance and Compliance“ anbietet. Die Aspekte des Behavioural Finance könnten in das Modul „Portfolio- und Kapitalmarkttheorie“ aufgenommen werden (siehe unten).
- Zusammenlegung der Module „Portfolio- und Kapitalmarkttheorie“, „Unternehmensbewertung“ sowie Finanzintermediation und Finanzmärkte“ zu zwei Modulen aufgrund erheblicher inhaltlicher Schnittmengen und Erweiterung dieser Module um Behavioural-Finance-Aspekte sowie den Themenbereich Unternehmensfinanzierung.
- Veränderung des Moduls „Quantitatives Risikomanagement“ zu einem höheren Anwendungsbezug aufgrund der geplanten Erweiterung der Zielgruppe.
- Überarbeitung des Moduls „Risikomodelle“ in Richtung „Risiken in der Versicherung“ zur Vermeidung starker Überschneidungen mit dem Modul „Quantitatives Risikomanagement“.

- Verschiebung des Moduls „Spezielle Themen des Risikomanagements“ in den Wahlpflichtbereich, da dessen Schwerpunkt „Extremwertisiken“ hauptsächlich für Versicherer von Interesse ist.
- Neuaufnahme von Modulen zur Datenanalyse aufgrund der Rückmeldung der Teilnehmenden zu diesbezüglich fehlendem Wissen. Diese Module könnten passenderweise auch dem Erwerb von Kompetenzen in der Programmierung mit Excel oder „R“ dienen.

Die weiteren geplanten Veränderungen im Studiengang sind unter Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ausgewiesen.

Des Weiteren sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation und den Modulhandbüchern beschrieben. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen.

b. Bewertung

Das Curriculum weist nach Ansicht der Gutachtergruppe eine stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedient. Die geplanten Veränderungen begrüßt die Gutachtergruppe dennoch ausdrücklich. Die Planung und bereits angestoßene Weiterentwicklung des Studiengangs und des Modulangebots erkennt die Gutachtergruppe als gelungen an. Damit werde gerade auch dem 2019 anstehenden Umbruch bei den Pensionskassen Rechnung getragen, wodurch unter Umständen die Nachfrage nach dem Studiengang gesteigert werden könne. Die geplanten Bündelungen, Streichungen und Neuaufnahmen von Modulen in die Pflicht- bzw. Wahlpflichtkataloge sind nach Ansicht der Gutachtergruppe zielführend. Auch die Veränderungen in der fachlich-inhaltlichen bzw. thematischen Fokussierung sind nach Ansicht der Gutachtergruppe eine adäquate Antwort auf die Veränderungen des Marktes und die gesteigerten und veränderten Bedarfe.

Besonders bemerkenswert ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Lernplattform C3LLO, welche durch die didaktische Konzeption als lernfreundliches Tool auf die Bedürfnisse und Anforderungen von berufstätigen Studierenden auf ideale Weise zugeschnitten ist. Einzigartig sind nach Ansicht der Gutachtergruppe auch die dazu entwickelten Apps, die auf die Bedürfnisse der Studierenden und ortsunabhängige Lehr-Lern-Szenarien zugeschnitten sind und auf die zunehmende Digitalisierung reagieren.

Die Gutachtergruppe hebt weiterhin sehr lobend das vorbildliche Mentor_innenkonzept hervor und begrüßt den regen Austausch zwischen Studierenden und Mentor_innen und der Studiengangsmanagerin.

Auch in der Weiterentwicklung des Studiengangs hat das C3L nach Ansicht der Gutachtergruppe seinen Willen zur schnellen Umsetzung von Anregungen und zur offenen Kommunikation mit den Studierenden unter Beweis gestellt. Die Gutachtergruppe regt an, dies weiter zu verfolgen. Nach Sicht der Gutachtergruppe greift die weiterentwickelte Konzeption des Studiengangs aktuelle Entwicklungstrends auf und institutionalisiert sie im Konzept des C3L. Die bereits durchgeführten umfassenden Weiterentwicklungen und Schwerpunktsetzungen sowie die Professionalisierung im Studiengang sollen aus Sicht der Gutachtergruppe außenwirksam kommuniziert werden, um die Sichtbarkeit und die Wirtschaftlichkeit des Studienangebots zu erhöhen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Sämtliche Module des berufsbegleitenden Masterstudiengangs sind einheitlich nach den KMK-Vorgaben beschrieben. Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Pro Leistungspunkt werden im Studiengang 30 Arbeitsstunden angesetzt. Durch die Lehrevaluationen am Ende jedes Moduls werden laut Selbstdokumentation die Qualität der Betreuung und Lehre sowie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Der Studiengang ist nach den Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes gebührenpflichtig (vgl. NHG § 13, Abs. 3). Die Universität Oldenburg hat eine Gebühren- und Entgeltordnung erlassen, die die Gebührenhöhe und Zahlungsmodalitäten sowie auch die mögliche Kostenreduktion durch Mengenbuchungen regelt.

Laut Selbstdokumentation können Studieninteressierte bzw. Studierende umfassende Auskunft über Qualifikationsziele, Studieninhalte, -anforderungen, -modalitäten und -organisation inkl. der Zahlungsmodalitäten u. a. durch Informationsbroschüren, Informationsveranstaltungen, Studienberatung und über die Websites des Studiengangs erhalten.⁴

Die studiengangspezifische Betreuung erfolgt durch die Studiengangsmanagerin und die Mentor_innen. Lehrende stehen in regelmäßig angebotenen Sprechstunden sowie per E-Mail für eine detaillierte fachliche Beratung zur Verfügung. Die Studierenden sowie die Absolvent_innen lobten innerhalb der Gespräche bei der Begehung insbesondere die intensive und individuelle Betreuung und Beratung durch die Studiengangsmanagerin, die Dozierenden und das C3L sowie die Möglichkeit der flexiblen Studienplangestaltung.

Die Zufriedenheit der Studierenden mit der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie lässt sich unter anderem auf die umfassenden Supportstrukturen zurückführen. Diese wurden laut Selbstdokumentation studiengangübergreifend fortlaufend weiterentwickelt und studiengangsspezifisch auf die Zielgruppe abgestimmt. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang das zentrale Studiengangsmanagement, die fachwissenschaftliche Betreuung durch die Dozent_innen gekoppelt mit der Lernbegleitung durch die Mentor_innen sowie der technische Support beim Umgang mit der Lernumgebung. Die aktuellen Studierendenumfragen zeigen eine hohe Zufriedenheit. Auch ist die Betreuungsrelation aufgrund der Gruppengrößen, pro Modul zwischen zehn und 22 Personen, sehr gut.

Die Studierenden und Absolvent_innen berichteten im Rahmen der Gespräche bei der Begehung, dass sowohl die individuelle Studienplangestaltung als auch daran angelehnt das Prüfungssystem die besondere Situation von berufstätigen Studierenden, sowohl im Hinblick auf die verschiedenen Prüfungsformen als auch hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung, berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund und begründet in der Organisation des Abschlussmoduls stelle der Umfang der Masterarbeit keine größere Hürde dar. Die Erhebungen zeigen jedoch auch, dass die Mehrheit der Studierenden eine Fristverlängerung für die Erstellung der Masterarbeit beantragt.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit bzw. die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der

⁴ <https://www.uni-oldenburg.de/c3l/studiengang/risikomanagement/>

Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung thematisiert.

Zum Sachstand hinsichtlich Kriterium 4 siehe zudem auch die Ausführungen zu den anderen Kriterien, v. a. zu 3: Studiengangskonzept und 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.

b. Bewertung

Die Gutachter_innen konnten sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit des Studiengangs überzeugen. Diese ist aus Sicht der Gutachtergruppe insbesondere auf das Engagement der Mitarbeitenden des C3Ls und die individuelle Bedarfsanpassung des Studienverlaufs zurückzuführen. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen konnte deutlich gemacht werden, dass diese Flexibilität am C3L unter Berücksichtigung der individuellen Lebens- und Studiensituation der Studierenden in höchstem Maße realisiert wird.

In Bezug auf die Masterarbeit begrüßt die Gutachtergruppe grundsätzlich die geplante Reduzierung der zu erbringenden Leistungspunkte (von 24 auf 20 Leistungspunkte), die darüber hinaus geplante Verlängerung der Anfertigungsfrist der Masterarbeit von sechs auf neun Monate jedoch nur bedingt. Sie gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass eine neunmonatige Frist für die Anfertigung der Masterarbeit potentielle Studierende „abschrecken“ könnte.

Insbesondere die Betreuung der Studierenden ist aus Sicht der Gutachtergruppe lobend hervorzuheben. Aus Sicht der Gutachtergruppe nehmen die Mentor_innen in ihrer Funktion als Multiplikatoren eine zentrale Rolle ein, die die Studierbarkeit des Studiengangs maßgeblich beeinflusst. Durch diese Art der Prozessbegleitung kann der Studiengang stetig an den Bedarf angepasst werden, was sich nach Ansicht der Gutachtergruppe auch in der geplanten Weiterentwicklung des Studiengangs dezidiert zeigt, und die Studierbarkeit gewährleistet werden. Der dabei entstehende rege Austausch zwischen Studierenden und Mentor_innen bzw. der Studiengangsmanagerin ist aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben. Die Gutachtergruppe sieht das Netzwerk an Betreuungs- und Unterstützungsangeboten als herausragend an.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der gültigen Neufassung der gemeinsamen Prüfungsordnung für die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten für Bildungs- und Sozialwissenschaften (FK I), für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (FK II) und für Mathematik und Naturwissenschaften (FK V) der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg vom 5. September 2014 unter Berücksichtigung der Änderung der gemeinsamen Prüfungsordnung für die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten für Bildungs- und Sozialwissenschaften (FK I), Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (FK II) und Mathematik und Naturwissenschaften (FK V) der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg vom 18. August 2017 geregelt. Die Prüfungsordnung wurde am 15. August 2017 vom Präsidium genehmigt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung (gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz) unterzogen.

Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt. Alle Prüfungsleistungen werden studienbegleitend in den Modulen erbracht und sind kompetenzorientiert angelegt. Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation und Modulhandbüchern die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 10, Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung sichergestellt.

Jede studienbegleitende Prüfungsteilleistung wird mit einer einzelnen Note bewertet. Die abschließende Modulnote wird aus den gewichteten Prüfungsteilleistungen gebildet, sofern die studiengangsspezifischen Anlagen der gemeinsamen Prüfungsordnung dies vorsehen. Werden alle Prüfungsteilleistungen vollständig erbracht und mit bestanden bzw. mindestens 4,0 bewertet, so wird die Note für das Modul gebildet. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können bis zu zwei Mal wiederholt werden. Zu jedem erfolgreich absolvierten Modul bekommen die Teilnehmenden ein von der Studiengangsleitung unterzeichnetes Zertifikat ausgestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Studierenden und Absolvent_innen von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Machbarkeit der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden sowie den Absolvent_innen als angemessen bewertet. Nach Ansicht der Gutachtergruppe könnte es sinnvoll sein, dass die Hochschule die Prüfungsanforderungen hinsichtlich der Prüfungsergebnisse überprüft. Die hohe Anzahl an guten Noten scheint nach Ansicht der Gutachtergruppe für den Studiengang nicht repräsentativ zu sein und sie regt daher an, grundsätzlich das gesamte Spektrum der Noten zu nutzen.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe sowohl anhand der Selbstdokumentation als auch durch die Ausführungen in den Gesprächen darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren zum Nachteilsausgleich verfügt und diese auch anwendet (z. B. alternative Prüfungsformen).

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation erfolgte die Entwicklung des Studiengangs in enger Kooperation mit den Mitgliedern des Vereins zur Förderung der Versicherungs- und Finanzmathematik (vfvf) – größtenteils kleine und mittlere Versicherungsunternehmen. Der Verein wird nach wie vor über die Aktivitäten und Veränderungen im Studiengang informiert und es werden die angebotenen Module und Termine an die Mitglieder kommuniziert. Laut Selbstdokumentation sowie den Schilderungen der Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung nutzen Mitgliedsunternehmen hinreichender Größe immer wieder die Möglichkeit, Führungskräftenachwuchs über die Angebote des Studiengangs weiter zu qualifizieren, insbesondere im Hinblick auf die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Funktionen. Größenbedingt sei dies aber nur punktuell möglich.

Die Jade Hochschule bietet mit dem Bachelorstudiengang Insurance, Banking and Finance (bzw. künftig: Bank- und Versicherungswirtschaft) einen Bachelorstudiengang

an, der laut Selbstdokumentation und den Gesprächen mit Studiengangsleiter_innen und Lehrenden eine ähnliche Zielgruppe hat wie der Studiengang Risikomanagement für Finanzdienstleister, wodurch die Bachelorabsolvent_innen wiederum eine geeignete Zielgruppe für den Masterstudiengang sind. Zwei Dozenten des Studiengangs Risikomanagement für Finanzdienstleister sind an der Jade Hochschule maßgeblich am dortigen Studiengang beteiligt (u.a. Studiengangsleitung) und weisen interessierte Bachelorstudierende auf das Masterangebot hin. Sie stellen damit ein wesentliches Bindeglied beider Angebote dar.

Die Genossenschaftsakademie Weser Ems bietet im Rahmen des sog. BankColleg sowie der Berufsakademie für Bankwirtschaft berufsständische Wege zum Bachelorabschluss für Mitarbeitende der angeschlossenen Banken. In der Gruppe dieser Absolvent_innen gibt es ebenfalls eine Schnittmenge zur Zielgruppe des Masters Risikomanagement für Finanzdienstleister. Nach Aussagen der Hochschule wurde in mehreren Gesprächen mit den Leitern der beiden Institutionen eine Kooperation auf Basis von gegenseitiger Information und Vermittlung von möglichen Interessent_innen vereinbart. Darüber hinaus finden nach Aussage der Programmverantwortlichen immer wieder Gespräche mit kleineren regionalen Unternehmen statt. Auch wurde das Gespräch mit der Landesbank gesucht, um auch den Bedarf der größeren Unternehmen zu eruieren.

Hinsichtlich anzustrebender Kooperationen scheint, folgt man der Hochschule, eine sinnvolle strategische Neuausrichtung auch in der Ausdehnung auf Partnerunternehmen außerhalb des Finanzdienstleistungssektors zu liegen, zumal hier die regulatorischen Rahmenbedingungen zum Risikomanagement auch immer mehr an Bedeutung gewinnen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte im Rahmen der Begehung und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen einen Eindruck von den bisherigen Kooperationen gewinnen. Sie erkennt an, dass die Programmverantwortlichen bereits im Kontakt mit potentiellen (über-)regionalen Kooperationspartner_innen stehen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung konnte die aktuelle Strategie hinsichtlich bisheriger und geplanter Kooperationspartner_innen ebenfalls deutlich vermittelt werden. Die Gutachtergruppe unterstützt das Vorhaben, durch die strategische Neuausrichtung bzw. der nicht branchenspezifischen Erweiterung weitere Kooperationen anzustoßen, über die weitere Teilnehmende für den Studiengang rekrutiert werden können. Eine konkrete Strategie für den weiteren Ausbau der Kooperationen, gerade hinsichtlich der Ansprache größerer regionaler Unternehmen, liegt bislang jedoch nicht vor.

Die Gutachtergruppe befürwortet den (über)regionalen Ausbau von Kooperationen im Studiengang. Gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Studiengangs und hinsichtlich niedriger Studienanfängerzahlen empfiehlt die Gutachtergruppe, Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen anzustoßen. Auch dem angestrebten strategischen Wandel vom regulierten zum nicht-regulierten Bereich wird damit Rechnung getragen und das breite Verständnis von Risiko unter dem Dach der Risikofragen zusammengefasst.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung der Module liegt laut Selbstdokumentation momentan beim Team der wissenschaftlichen Leitung des Studiengangs. Die Durchführung der Module wird durch jeweils in ihren Fachgebieten ausgewiesene Lehrende übernommen, in der Regel Professorinnen oder Professoren. In Einzelfällen werden auch Lehrende eingesetzt, die keine Professor_innen sind, aber durch ihre ausgezeichneten Leistungen in Forschung und (Hochschul-)Lehre sowie Wissenschaft und Praxis über einschlägige und umfangreiche Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet verfügen. Die wissenschaftliche Eignung der Lehrenden wird durch die Studiengangsleitung geprüft. Perspektivisch wird die Modulverantwortung den Lehrenden im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs direkt übertragen.

Die Lehraufträge werden semesterweise durch den Fakultätsrat der Fakultät V genehmigt. Zusätzlich werden für alle Module Mentor_innen bereitgestellt, die die Lehr-Lern-Prozesse während des gesamten Modulablaufs begleiten sowie die Lehrenden in allen Angelegenheiten unterstützen. Die Qualität des Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft.⁵ Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur didaktischen Weiterbildung zu nutzen.

Darüber hinaus stehen Stellen für das Studiengangsmanagement, die Content-Entwicklung, das Lektorat, das Prüfungswesen und die Studiengangsverwaltung sowie studentische Hilfskräfte zur Verfügung. Der Querschnittsbereich hinsichtlich Content, Prüfungswesen und Verwaltung des Geschäftsbereichs Studiengänge des C3L wird von insgesamt sechs berufsbegleitenden Studiengängen genutzt.

Den Studierenden werden speziell entwickelte Studienmaterialien zu allen grundlegenden Inhalten der jeweiligen Module in zur Verfügung gestellt. Fallweise sind über die Online-Lernumgebung weitere Unterlagen zugänglich. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um weitgehend zeit- und ortsunabhängig die Module parallel zur Berufstätigkeit absolvieren zu können.

Außerdem stehen den Studierenden die Bestände der Universitätsbibliothek zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek hält in ihrer Freihandaufstellung rund 1,4 Millionen Bände vor. Zugang besteht auch zu Datenbanken und elektronischen Zeitschriften mit einem Gesamtbestand von zurzeit etwa 25.000 Medien. Je nach Lizenzvertrag, können die Studierenden auf die E-Medien frei, per VPN-Einwahl oder nur auf dem Campus zugreifen. Die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek sind von Montag bis Freitag von 08:00 bis 24:00 Uhr und Samstag bzw. Sonntag von 10:00 bis 19:00 Uhr. Über den Gemeinsamen Verbundkatalog (GVK) sowie den Dokumentenlieferdienst subito sind außerdem Fernleihen für alle Studierenden möglich.

Über C3LLO und die Website der Universität Oldenburg werden einschlägige IT-Programme bzw. der Zugang zu diesen zur Verfügung gestellt.

Auf dem Lifelong-Learning-Campus stehen neben den Büroräumen acht Seminarräume zur Verfügung, in denen die Präsenzphasen der Module durchgeführt werden können. Räume und Technik entsprechen den Anforderungen von berufstätigen Studierenden.

⁵ Empfehlung: „Bei der Vergabe von Lehraufträgen sollte auf die Sicherstellung des wissenschaftlichen Niveaus geachtet werden.“ Vgl. Gutachten der Erstakkreditierung, ACQUIN, 12. Juni 2014, S. 16.

Laut der Evaluationsergebnisse zeigen sich die Studierenden mit der vorgefundenen Ausstattung und Infrastruktur sehr zufrieden.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet diese insgesamt als sehr gut. Die Gutachtergruppe verweist jedoch auf die in allen Gesprächsrunden diskutierte relativ hohe Anzahl an externen Lehrbeauftragten von regionalen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW). Wenngleich die Gutachtergruppe den Austausch zwischen den Hochschulen schätzt, regt sie an, Kern- bzw. Grundlagenfächer von hauptamtlichen Lehrenden der Universität Oldenburg lehren zu lassen, um eine größere Breite der Universität im Studiengang zu repräsentieren. Die für den Studiengang notwendigen Praxisanteile sollen dabei aus Sicht der Gutachtergruppe durch die Expertise externer sowie interner Lehrender eingebracht werden. Ein angemessenes wissenschaftliches Niveau ist aus Sicht der Gutachtergruppe bei allen Lehrenden gegeben.

Vorbildlich ist insbesondere die exzellente Ausstattung der Unterrichtsräume. Hervorheben möchte die Gutachtergruppe auch die äußerst engagierte Arbeit der Studienmanagerin sowie den umfassenden technischen Support durch die IT-Mitarbeiter_innen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Studien- und Prüfungsordnung sowie deren Änderungen und alle weiteren relevanten Informationen sind auf den Websites der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.⁶

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die Sicherung der Qualität erfolgt gemäß Angaben in der Selbstdokumentation im Sinne eines ständigen Verbesserungsprozesses. Das C3L folgt dabei dem PDCA-Zyklus nach Demming. Das Ziel der Qualitätssicherung ist es, den Status Quo zu ermitteln, Qualitätsanforderungen zu definieren, Entwicklungspotentiale aufzudecken und Verbesserungsprozesse einzuleiten. Für die ordnungsgemäße Durchführung von Stu-

⁶ Bspw. Informationen zur Anmeldung, den Modulen und Terminen (u. a. kompletter Modulkatalog des Masterstudiums), Ordnungen zum Masterstudium wie Gebühren- und Entgeltordnung, Zugangsordnung, Hinweise zur Master-Abschlussarbeit, Informationen zur Anrechnung von Kompetenzen und Vorleistungen. Online abrufbar unter: <https://www.uni-oldenburg.de/c3l/studiengang/risikomanagement/downloads/>

diengängen ist, eigenen Aussagen zufolge, eine solide Verankerung in einer qualitätsorientierten Organisation entscheidend. Als direkten Transfer aus der Forschung in die Praxis hat das C3L Qualitätskriterien aus dem Projekt „Aufstieg durch Bildung“ übernommen und in das Qualitätsmanagementsystem integriert. Im Projekt wurden zehn Qualitätskriterien für die Programm- und die Organisationsebene entwickelt.

Bezogen auf die Qualitätsstandards wurden in der Universität Oldenburg bzw. dem C3L verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung implementiert. Dazu zählen u. a. eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung des Studiengangskonzepts hinsichtlich des aktuellen Stands wissenschaftlicher Diskussionen, Konferenzen der Studiengangsleitungen, Beteiligung universitärer Gremien an der Weiterentwicklung des Studiengangs, Modul-, Programm- und Alumni-Evaluationen, Handreichungen für die und Betreuung der Lehrenden, Mentor_innenschulungen sowie eine fortlaufende Qualitätssicherung und -entwicklung sowohl in fachwissenschaftlicher als auch pädagogisch-didaktischer und organisatorischer Hinsicht.

Die Ergebnisse der qualitätssichernden Maßnahmen werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Dies bestätigten u. a. die Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung.

Ausgehend von den Ergebnissen der Erhebungen, einer umfassenden Bestandsaufnahme, einem internen Vergleich mit den anderen Studiengängen des C3L und einem externen Vergleich mit Konkurrenzangeboten strebt die Hochschule für die Zukunft eine wesentliche Veränderung des Studiengangs an.

Geplante Veränderungen im Studiengang:

Mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten liegt der Studiengang Risikomanagement für Finanzdienstleister laut Selbstdokumentation über dem Durchschnitt berufsbegleitender Studiengänge in diesem Themenfeld. Eine Verschlinkung auf 90 Leistungspunkte erscheint daher sinnvoll. Um die Promotionsfähigkeit der künftigen Absolvent_innen und insbesondere die für den Abschluss des Master of Science notwendige Gesamtanzahl von 300 Leistungspunkten zu erhalten, müssten damit die Zugangsvoraussetzungen auf entsprechende Vorleistungen und einschlägige Berufserfahrung in einem Umfang von insgesamt 210 Leistungspunkten angepasst werden. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde seitens der Hochschule die enge Kooperation mit der Jade Hochschule thematisiert, die ihren vorgeschalteten Bachelorstudiengang so modifiziert hat, dass mit der geplanten Neugestaltung des Oldenburger Masterstudiengangs (90 LP) insgesamt 300 Leistungspunkte mit Abschluss erreicht werden können.

Entsprechend dem geringeren Umfang an Leistungspunkten kann ebenfalls die Regelstudienzeit herabgesetzt werden. Auch im Hinblick auf die Angebote der Mitbewerber würde dies die Attraktivität des Studiengangs erhöhen. Unter Berücksichtigung der Überlegungen zur Abschlussarbeit scheint eine Regelstudienzeit von 5 Semestern realistisch.

Angestrebt wird darüber hinaus eine Reduzierung des Abschlussmoduls von 30 auf 24 Leistungspunkte sowie eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit von sechs auf neun Monate. Daraus ergibt sich eine durchschnittlich studentische Arbeitsbelastung von 18 Leistungspunkten pro Semester.

Die fachlich-inhaltlichen Veränderungen sind unter Kriterium 3 ausgewiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass der Studiengang sowohl auf hochschulweite als auch auf C3L-spezifische, qualitätssichernde Maßnahmen zurückgreifen kann. Eine Weiterentwicklung des Studiengangs ist seit der Erstakkreditierung zu erkennen. Gerade die weiteren geplanten Weiterentwicklungen im Studiengang begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich und ermutigt die Hochschule, diese umzusetzen. Insbesondere hinsichtlich einer Erhöhung der Nachfrage des Studienangebots und der Wettbewerbsfähigkeit schätzt die Gutachtergruppe die geplanten Veränderungen als sinnvoll ein.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Bei dem zu begutachtenden Studiengang handelt es sich um einen berufsbegleitenden weiterbildenden Studiengang. Folglich handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch im vorliegenden Fall als gegeben.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Die Hochschule ist seit 2004 mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet und 2014 dem Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Laut Selbstdokumentation hat sie sich zum Auftrag gemacht, die Arbeits- und Studienbedingungen bewusst familiengerecht zu gestalten. Die Universität Oldenburg hat außerdem im Jahr 2015 die „Charta der Vielfalt für Diversity in der Arbeitswelt“ unterzeichnet. In der Selbstdokumentation und den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen sowie den Studierenden und Absolvent_innen wurden Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass das C3L diese für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs realisiert werden.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Lehrenden bei der Ausgestaltung, laufenden Organisation und Weiterentwicklung des Studiengangs. Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Studienbedingungen und Infrastruktur sind ausgezeichnet, und personell ist das C3L hervorragend aufgestellt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Selbstdokumentation durch eine sehr solide Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet ist. Stets war zu erkennen, dass die Hochschule sich intensiv mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission, die im Rahmen der Erstakkreditierungen ausgesprochen worden sind, auseinandergesetzt hat und ihren Studiengang seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat.

Das Angebot des Studiengangs, das erkennbare Engagement der Lehrenden, Hochschulleitung, Mitarbeitenden des C3L und Studierenden an der Universität hat die Gutachtergruppe von der Solidität und Attraktivität des Studiengangskonzepts überzeugt. Auch die Konzepte zur geplanten Weiterentwicklung überzeugten die Gutachtergruppe; sie begrüßen die vorliegenden Entwicklungen mit Nachdruck.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Die Universität Oldenburg sieht keinen Bedarf für eine Stellungnahme.⁷

⁷ Mitgeteilt in der Mail vom 6. Juni 2018.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den Studiengang Risikomanagement für Finanzdienstleister (M. Sc.) des Centrums für Lebenslanges Lernen (C3L) in Zusammenarbeit mit der Fakultät V an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie die Darstellungen im Rahmen der Begehung.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A1 Die Hochschule muss das Abschlussmodul an die Erfordernisse von berufsbegeleitenden Teilzeitstudiengängen anpassen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der

Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E1 Die Hochschule soll die Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen weiter ausbauen.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 24. Sitzung am 28. September 2018 beschlossen, den Studiengang Risikomanagement für Finanzdienstleister (M. Sc.) an der Universität Oldenburg mit einer Auflage und einer Empfehlung zu reakkreditieren.

Die Auflage und Empfehlung der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission diskutiert. Die Akkreditierungskommission schließt sich in ihrem Votum bezüglich des Studiengangs der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe an. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

- A1 Die Hochschule muss das Abschlussmodul an die Vorgaben für berufsbegleitenden Teilzeitstudiengängen anpassen.

Studiengangsbezogene Kooperationen

- E1 Die Hochschule soll die Zusammenarbeit mit fachlich-relevanten Einrichtungen auch überregional weiter ausbauen.